

Hebamme wegen tödlicher Hausgeburt angeklagt – Was passiert jetzt?

Hebamme wegen Tod eines Neugeborenen während Hausgeburt angeklagt. Verfahren startet am 16. Februar 2025 in Österreich.

Wien, Österreich - Eine dramatische Schwangerschafts- und Geburtsgeschichte zieht juristische Konsequenzen nach sich: Eine Hebamme steht wegen grob fahrlässiger Tötung vor Gericht, nachdem ein Neugeborenes bei einer Hausgeburt verstarb. Im Strafantrag wird der Frau vorgeworfen, sich nicht an die Bestimmungen des Hebammengesetzes gehalten zu haben, als sie die Geburt unter missgeschickten Bedingungen durchführte. Die Behauptung lautet, sie hätte von dieser Hausgeburt absehen sollen, da bereits im Vorfeld Risiken für den Geburtsvorgang ausgeschlossen wurden, wie **Kleine Zeitung** berichtete.

Schlimmstenfalls unterschätzte die Hebamme die Gefahren, die während der Geburt auftraten, und alarmierte erst zu spät den Notarzt. Laut Anklagebehörde sei die Entscheidung für einen Krankentransport „weder zeit- noch sachgerecht“ getroffen worden. Tragischerweise starb das entbundene Kind aufgrund eines Sauerstoffmangels während der Geburt. Bei einer Verurteilung könnte der Hebamme eine Haftstrafe von bis zu drei Jahren drohen, so das klare Urteil der Staatsanwaltschaft. Diese Vorfälle werfen nun einen Schatten auf die Praktiken im Bereich der Hebammen und die Sicherheit von Hausgeburten, wie auch **ORF Wien** anmerkt.

Details	
Vorfall	Körperverletzung
Ursache	Komplikationen bei Hausgeburt, Fehlentscheidung bezüglich Krankenhaustransport
Ort	Wien, Österreich
Quellen	• www.kleinezeitung.at • wien.orf.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at